SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Unmittelbare Beteiligungsoptionen der Zivilgesellschaft am Lausitzer Strukturwandelprozess: Vertiefende Ausführungen zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren des Ausschusses für Regionalentwicklung im Sächsischen Landtag

Knippschild, Robert; Heer, Sebastian

Erstveröffentlichung / Primary Publication
Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Knippschild, R., & Heer, S. (2021). *Unmittelbare Beteiligungsoptionen der Zivilgesellschaft am Lausitzer Strukturwandelprozess: Vertiefende Ausführungen zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren des Ausschusses für Regionalentwicklung im Sächsischen Landtag.* (IZS Policy Briefs, 3). Dresden: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.; Interdisziplinäres Zentrum für ökologischen und revitalisierenden Stadtumbau (IZS). https://doi.org/10.26084/twm1-dt21

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0

gesis
Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der
Leibniz-Gemeinschaft

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung

IZS Interdisziplinäres Zentrum für ökologischen und revitalisierenden Stadtumbau

GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung

IZS Policy Briefs – Kompaktanalysen & Politikempfehlungen Nr. 3

Unmittelbare Beteiligungsoptionen der Zivilgesellschaft am Lausitzer Strukturwandelprozess

Vertiefende Ausführungen zur Stellungnahme im Anhörungsverfahren des Ausschusses für Regionalentwicklung im Sächsischen Landtag

Robert Knippschild & Sebastian Heer
IÖR, Dresden und Görlitz
02. Januar 2021

Prozessdokumentation

Die vorliegenden Ausführungen entstanden im Kontext des öffentlichen Anhörungsverfahrens im Ausschuss für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages am 18. September 2020. Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) war im Zuge dieser Anhörung für eine wissenschaftliche Sachverständigeneinschätzung zum Antrag ‚Unmittelbare Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandelprozess in der Lausitz sichern – Teilhabe-Maßnahmenpaket der Staatsregierung auflegen‘ der Fraktion DIE LINKE eingeladen worden. Die Darlegungen basieren auf der Argumentation der präsentierten Sachverständigenstellungnahme und führen diese in wichtigen Aspekten vertiefend weiter aus; das Papier reflektiert den Diskussionstand vom September 2020.

Dresden und Görlitz, 02.01.2021

1. Kontext und Gegenstand der Analyse

Seit 2018 analysiert das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) im Rahmen eines **BMBF-geförderten Forschungsprojektes**[1] den Transformationsprozess der Lausitz infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung. Auf der Grundlage der als Begleitforschung angelegten wissenschaftlichen Beschäftigung mit regionalen Strukturwandeldynamiken setzt sich das Projekt intensiv mit Fragen nach der Rolle adressatenseitiger Akzeptanz für den Implementationserfolg von Innovationsideen auseinander. Insofern spielen Bürgerbeteiligung[2] und geeignete Formate bürgerschaftlicher Partizipation an regionalen Strategiefindungs- und Entscheidungsprozessen eine wichtige Rolle in der Arbeit des Forschungsprojekts. Auf der Grundlage dieser thematischen Befassung sowie regionaler Expertise wurde das IÖR zu einem **öffentlichen Anhörungsverfahrens im Ausschuss für Regionalentwicklung des Sächsischen Landtages** hinzugezogen, in dessen Zusammenhang die vorliegende Kompaktanalyse entstand. Anlass dieses Anhörungsverfahrens am 18. September 2020 war der Antrag ‚Unmittelbare Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandelprozess in der Lausitz sichern – Teilhabe-Maßnahmenpaket der Staatsregierung auflegen'[3] der Fraktion DIE LINKE, zu dessen Erörterung externe Expertisen aus Wissenschaft und von Praktikern eingeholt wurden. Öffentliche Anhörungen wie diese sind seit vielen Jahren ein etablierter Bestandteil des Ausschussverfahrens im Sächsischen Landtag und dienen dem Zweck, den Abgeordneten im Gesetzgebungsprozess zu einem bestimmten Beratungsgegenstand zusätzliche Informationen und Erfahrungshintergründe von Fachleuten bzw. Betroffenen verfügbar zu machen.[4] Dies dient einerseits der zusätzlichen fachlichen Fundierung legislativer Entscheidungen des Landtages, andererseits werden Ausschuss-Anhörungen nicht selten auch dazu genutzt, um die Position der Fraktionen zu einer Antragsmaterie noch einmal öffentlich herauszustellen und zu dokumentieren.

Die zentrale Rolle im Anhörungsverfahren spielen erwartungsgemäß die **geladenen Sachverständigen**, die von den Fraktionen jeweils in Eigenregie aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden oder zivilgesellschaftlichen Organisationen benannt werden. Sie geben in einem vergleichsweise stark formalisierten Verfahren sowie zeitlich genau festgelegten Rahmen reihum ihre Einschätzung zum Sachverhalt und sind gehalten, dabei konkret auf die Antragsmaterie Bezug nehmend zu argumentieren. Im Anschluss daran besteht die Gelegenheit zur Aussprache für alle Ausschussmitglieder. Auf Einladung der CDU-Landtagsfraktion nahm **Prof. Dr.-Ing. Robert Knippschild** für das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in einer Sachverständigeneinschätzung Stellung zum debattierten An-

[1] Näheres zum Projekt ‚Transformationsprozess im Rahmen des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung in der sächsischen und brandenburgischen Lausitz', dessen Ansatz und entstandenen Publikationen findet sich unter http://transformation-lausitz.ioer.eu/.
[2] Siehe Heer, Sebastian (2020): Bürgerbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel. Ziele und Ausgestaltung bürgerschaftlicher Teilhabeim Zuge des Braunkohleausstieges. IZS Policy Briefs – Kompaktanalysen und Politikempfehlungen Nr. 2. Dresden und Görlitz: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung.
[3] Drucksache des Sächsischen Landtages 7/2193; siehe Anhang sowie Zugriff über das EDAS-Dokumentationssystem des Landtages unter http://edas.landtag.sachsen.de.
[4] Näheres hierzu bei Schöne, Helmar/Heer, Sebastian (2020): So arbeitet der Sächsische Landtag. Rheinbreitbach: NDV, S. 65f.

trag, daneben waren ebenso **Prof. Dr. Gesine Schwan**, **Herr Norbert Rost** sowie **Herr Gregor Schneider** mit Experteninputs beteiligt.

Weil öffentliche Anhörungen gerade für Oppositionsfraktionen wie die hier antragstellende Fraktion DIE LINKE die Gelegenheit eröffnen, zusätzliche Öffentlichkeit für bestimmte Themen herzustellen, werden diese gründlich vorbereitet. Neben Vorklärungen in den Fraktionen gehört zu diesen Vorbereitungen ebenfalls das Einholen von **Stellungnahmen der Landesregierung zum Antrag** seitens des Ausschusses. Entsprechend richtete der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Regionalentwicklung am 27.04.2020 eine Bitte um Kommentierung an das zuständige Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), welches dem Ausschuss am 13.05.2020 eine entsprechende Antwort[5] zum Antrag zukommen ließ. Damit fließen in ein Anhörungsverfahren im Sächsischen Landtag als Diskussionsgrundlage parlamentarische, exekutive sowie extern-fachliche Perspektiven in die Debatte ein.

Gegenstand der Analyse – Antrag zur unmittelbaren Prozessbeteiligung der Zivilgesellschaft

Dieses Papier nimmt engen Bezug auf die **Sachverständigenstellungnahme** des IÖR und führt deren Argumentation insbesondere in solchen zentralen Aspekten weiter, die aufgrund des knappen zeitlichen Rahmens des Anhörungsformates nicht näher betrachtet werden konnten. Unmittelbarer Befassungsgegenstand der Analyse ist der o.g. Antrag. Die Antragsteller gehen von der Feststellung aus, dass für die erfolgreiche Gestaltung des Lausitzer Strukturwandels dessen transparente und beteiligende Gestaltung eine notwendige Voraussetzung ist. Darauf aufbauend sieht der Antrag vor, im Strukturwandelprozess für die Betroffenen Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen und auf diese Weise den erforderlichen entwicklungspolitischen Maßnahmen mehr Akzeptanz, Transparenz und Verankerung in der Bevölkerung zu verschaffen. Begründend wird konstatiert, dass die gegenwärtige Handhabung des Strukturwandelprozesses stark verwaltungstechnisch geprägt ist und nur wenig Optionen für Betroffene aus der Region zur Mitsprache und zur Mitwirkung eröffnet. Beides jedoch erachtet der Antrag als wichtige Voraussetzungen, um einen so tiefgreifenden regionalen Transformationsprozess erfolgreich bewältigen zu können; zudem müssen Wege gefunden werden, um über der Ausrichtung des Strukturwandels aufbrechende gesellschaftliche Spannungen zu bearbeiten und den Zusammenhalt der Region im Blick zu behalten. Ein breiter gesellschaftlicher Diskurs über die zukünftige strategische Entwicklung in der Lausitz wird von den Antragstellern für ebenso essentiell erachtet wie eine soziale Begleitung des Verschwindens eines maßgeblichen Identifikationsfaktors der Region mit dem Ende der Braunkohleförderung. Für beides – Zukunftsgestaltung und Vergangenheitsbewältigung – braucht es aus Sicht der Antragsteller aktive Gestaltung und Einbindung der Betroffenen. Zu diesem Zweck fordert der Antrag eine Reihe von Maßnahmen zur Etablierung neuer

[5] Drucksache SMR Z-1054/1/6 vom 13.05.2020.

Formen der Kooperation und Ideenfindung zwischen Gesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Als wichtigste **konkrete Schritte** werden dabei vorgeschlagen:

- (1) Einsetzung eines ***‚Lausitzer Bürger*innenrats'*** zur Beteiligung der Lausitzer Bürger an regionalen Fördermittelentscheidungen
- (2) Einrichtung eines ***‚Lausitzer Beteiligungsbüros'*** zur organisatorischen Unterstützung bürgerschaftlicher Teilhabe auf kommunaler Ebene
- (3) unmittelbare ***Beteiligung gewählter Kommunalvertreter*** im Erarbeitungs- und Evaluationsprozess der ‚Entwicklungsstrategie Lausitz 2050'
- (4) Auflegen eines ***‚Fonds für Zivilgesellschaft'*** zur Initiierung und Umsetzung zivilgesellschaftlicher Projekte für den Strukturwandelprozess auf kommunaler/regionaler Ebene
- (5) Förderung von ***‚Prozessbegleitern'***, die Kommunen als Strukturwandelmanager bei der Projektentwicklung und -umsetzung zur Verfügung stehen

2. Befunde und Annahmen zur Einbindung der Zivilgesellschaft in den Strukturwandelprozess in der Lausitz

Das IÖR teilt die dem Antrag zugrunde liegenden Befunde und Annahmen. Sie lassen sich wie folgt differenzieren:

- Der Strukturwandel in der Lausitz ist ein langjähriger, anspruchsvoller und länderübergreifender Prozess. Zur Steuerung eines solchen Prozesses sind ein strategisches Vorgehen und eine klare Zielorientierung erforderlich. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitforschung sind Defizite im Hinblick auf 1) Strukturiertheit und Transparenz, 2) strategische Ausrichtung und 3) länderübergreifende Koordinierung zu beobachten.
- Identifikation der Menschen mit der Entwicklung der Region und Teilhabe sind eine Voraussetzung für die Auflösung gesellschaftlicher Spannungen. Die Energiewende in Deutschland und der Kohleausstieg sind Top-down-Politik. Der Strukturwandel ist zumindest von einem Teil der Bevölkerung nicht gewollt. Hinzu kommt, dass man in der Lausitz – wie es der Ostbeauftragte der Bundesregierung Marco Wanderwitz im Herbst 2020 formuliert hat – ein Defizit an zivilgesellschaftlichem Engagement beobachten könne.
- Wichtige Punkte als Grundvoraussetzung für die Einbindung der Zivilgesellschaft sind daher Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Strukturentwicklungsprozesses in der Lausitz. Die Menschen werden sich nicht beteiligen, wenn nicht klar ist, welcher Gestaltungsspielraum der Zivilgesellschaft eingeräumt wird bzw. werden kann und wie Entscheidungen getroffen werden.

3. Anmerkungen zu den Einzelaspekten des Antrags (Drucksache 7/2193)

3.1 „Unmittelbare Beteiligung der Zivilgesellschaft“

- Hier ist eine differenzierte Auseinandersetzung erforderlich und es sind zunächst die folgenden Fragen zu beantworten:
    - Welchen Gestaltungsspielraum will man der Zivilgesellschaft und Bürgerschaft überhaupt einräumen und was ist gesetzlich möglich?
    - Zu welchen Themen und Vorhaben ist Beteiligung überhaupt sinnvoll? Welche Voraussetzungen stellt dies an Informiertheit?
    - Bis zu welchem thematischen und räumlichen Abstraktionsgrad ist die Öffentlichkeit überhaupt bereit, sich zu beteiligen?

- Um diese Fragen im Vorfeld zu klären und während des Beteiligungsprozesses zu vermitteln, bedarf es einer durchdachten Planung und professioneller Steuerung. Vor der Ankündigung einzelner Beteiligungsformate, sind zunächst die oben gestellten Fragen zu beantworten. Anschließend kann auf dieser Grundlage abgewogen werden, welche Instrumente und Beteiligungsformate zur Anwendung kommen sollten. Ein Bürger*innenrat kann dabei die richtige Lösung sein. Bei der Planung und Durchführung der Beteiligungsformate sollte wissenschaftlicher Sachverstand eingeholt werden, u.a. um von Erfahrungen aus anderen Regionen zu lernen. Grundlagenwissen und Anwendungserfahrungen liegen vor. Es muss nichts neu erfunden, sicherlich jedoch adaptiert werden.

3.2 „Lausitzer Beteiligungsbüro“

- Richtig ist, erfolgreiche Beteiligung erfordert Organisation, Unterstützung und Koordinierung, wobei nicht die horizontale Koordinierung zwischen den Gemeinden entscheidend ist, sondern vielmehr die vertikale Koordinierung zwischen den administrativ-politischen Ebenen. Zentrale Fragen im Zusammenhang mit einem solchen Beteiligungsbüro sind jedoch:
    - Wohin münden die Erkenntnisse der Beteiligung?
    - Wer steht hinter einem solchen Beteiligungsbüro? Wer legitimiert es?

- Wenn diese Fragen nicht im Vorfeld geklärt sind drohen enttäuschte Erwartungen, Frustration und Verdrossenheit. Dies mindert dann die Bereitschaft, sich in Zukunft in den Strukturwandelprozess einzubringen.

3.3 „Unmittelbare Beteiligung der gewählten Kommunalvertreter“

- Bezüglich der Einbindung der gewählten Kommunalvertreter ist in der Tat eine unmittelbare Beteiligung erforderlich. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn die kommunalen Vertreter die Entscheidungswege nicht verstanden haben und sich nicht hinreichend einbezogen fühlen, wird der Freistaat diese Lücke nicht füllen können.

- Insofern ist es nicht hinreichend, wenn das Sächsische Staatsministerium (SMR) in seiner Stellungnahme zu diesem Antrag vom Mai 2020 schreibt, es sei den Landkreisen und Gemeinden freigestellt, wie sie Bürgerbeteiligung organisieren. Vielmehr ist ein, wie es ebenfalls in der Stellungnahme heißt, „strategisches Gesamtkonzept als konsistente Grundlage“ erforderlich.

3.4 „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“

- Zur zielgerichteten und effizienten Gestaltung und Steuerung des langjährigen Strukturentwicklungsprozesses in der Lausitz ist eine inhaltliche und prozessuale Richtschnur erforderlich. Die im Rahmen der Zukunftswerkstatt Lausitz (ZWL) aktuell entstehende Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 kann eine solche Richtschnur jedoch nicht darstellen. Wir sehen Defizite insbesondere in der strategischen Ausrichtung, also in der Setzung von Entwicklungsprioritäten und im Bezug zum regionalen Strukturwandel.

- Wir haben den Strategieentwicklungsprozess der ZWL intensiv begleitet und daran viel Kritik geübt, insbesondere im Hinblick auf den Beteiligungsprozess. Aktuell scheinen jedoch vielmehr die bereits gestellten Fragen zentral zu sein: Wer bekennt sich überhaupt zur Entwicklungsstrategie Lausitz 2050? Wir verhält sich die Landesregierung des Freistaats Sachsen? Worin mündet die Strategie? Können überhaupt Förder- und Investitionsentscheidungen an ihr ausgerichtet werden?

3.5 „Fonds für die Zivilgesellschaft“ / „finanzielle Mittel zur Förderung eines bürgerschaftlichen Dialogs“

- Hier gilt das zuvor Genannte. Erforderlich ist nicht in erster Linie eine „bessere Kommunikation zwischen den Bürger*innen“. Es mangelt nicht an horizontaler, sondern an vertikaler Kommunikation.

- Gleichwohl kann ein Fonds sinnvoll sein, der bürgerschaftlichen Projekten vor Ort gewidmet ist. Jedoch ist auch dann Transparenz erforderlich, dass ein solcher Fonds zwar durch den Strukturwandel motiviert ist, aber zunächst keinen Einfluss etwa auf strategische Investitionsentscheidungen hat.

3.6 Prozessbegleiter*innen / Strukturwandelmanager*innen

- Voraussetzung für erfolgreiche Beteiligung der Zivilgesellschaft ist u.a. Prozessmanagement und -begleitung. Allerdings sollte dies aufgrund der überörtlichen und länderübergreifenden Tragweite des Strukturwandels nicht unkoordiniert erfolgen. Management und Begleitung des Beteiligungsprozesses auf kommunaler Ebene sind nicht sinnvoll und auch nicht effizient.
- Im Gegenteil: Strukturwandelmanager*innen auf kommunaler Ebene würden suggerieren, dass der Strukturwandelprozess auf kommunaler Ebene gesteuert wird, was nicht den Tatsachen entspricht. Hier drohen wiederum falsche Versprechen und enttäuschte Erwartungen.
- Gleichwohl kann – eine klar legitimierte Beteiligungsstruktur vorausgesetzt – ein dezentral organisiertes Prozessmanagement in Teilräumen sinnvoll und erforderlich sein, um Wege kurz zu halten und vor Ort ansprechbar zu sein.

4. Zusammenfassende Schlussbemerkungen

- Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandelprozess ist Grundvoraussetzung für dessen Erfolg.
- Eine „unmittelbare“ Beteiligung ist nicht sachgerecht, da die zentralen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene getroffen werden. Somit ist ein stabiles und transparentes Mehrebenensystem erforderlich, welches die Kommunen als zentrales Bindeglied zwischen Land und Zivilgesellschaft dauerhaft und verlässlich einbindet.
- Die bisherige Einbindung der Kommunen, etwa über die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS) ist nicht hinreichend, da nicht substanziell.
- Des Weiteren ist aus Sicht der betroffenen Kommunen sowie der Zivilgesellschaft eine strikte Trennung der Prozessgestaltung und -steuerung nach den beiden Bundesländern nicht sinnvoll. Bei Installierung von Beteiligungsbüro, Prozessmanagement etc. sollte dies länderübergreifend geschehen.
- Zu empfehlen ist daher eine länderübergreifende Stelle, die als Koordinierungsstelle für die Kommunen und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dient und die die Kommunikation mit den beiden Landesregierungen sicherstellt. In einer solchen Koordinierungsstelle könnten auch Projekte angeschoben bzw. Hilfestellung bei der Projektanbahnung geleistet werden. Zu dessen Legitimierung ist wiederum ein gemeinsames politisches Gremium, etwa ein gemeinsamer Ausschuss, erforderlich. Ein solcher Ausschuss wäre im Übrigen auch sinnvoll, um sich auf ge-

meinsame Prioritäten zwischen Sachsen und Brandenburg zu verständigen (siehe Abbildung 1).

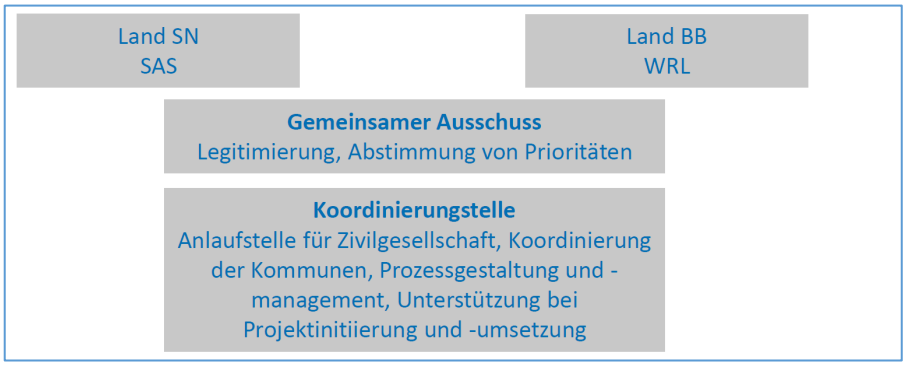

Abbildung 1: Koordinierungsstelle und Gemeinsamer Ausschuss: Grundelemente einer abgestimmten und legitimierten Bürgerbeteiligung

- Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung hat bereits im März 2020 einen Vorschlag zu einer solchen Struktur[6] erarbeitet, der Ergebnis mündlicher und schriftlicher Konsultationen mit Vertretern der Landesregierungen in Sachsen und Brandenburg war (Abbildung 2).

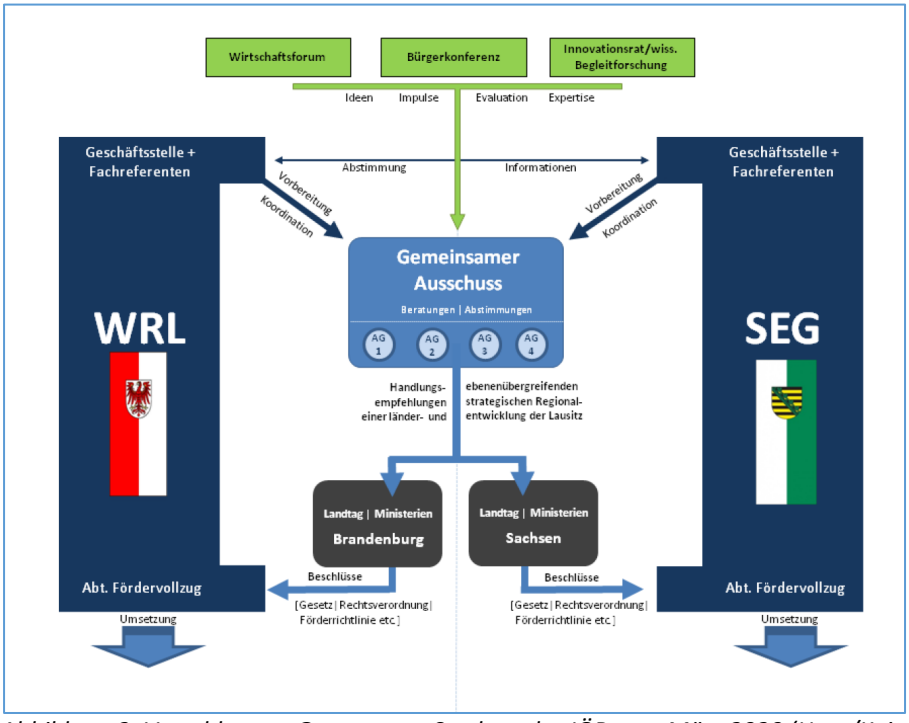

Abbildung 2: Vorschlag zur Governance-Struktur des IÖR vom März 2020 (Heer/Knippschild 2020)

[6] Heer, Sebastian/Knippschild, Robert (2020): Governance-Struktur für eine abgestimmte Regionalentwicklung der Lausitz. IZS Praxisorientierte Handreichung Nr. 4. Dresden und Görlitz: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung.

- Der Strukturwandel in der Lausitz ist ein langjähriger Prozess, der zielgerichtet, effizient, transparent – und dabei länderübergreifend koordiniert – gesteuert werden muss. Auf dem Weg der Lausitz zu einer auf Bundesebene und überregional sichtbaren Modellregion ist hier noch ein weiter Weg zu bestreiten.
- Mit den beiden Gesetzen sowie den Förderrichtlinien STARK, StEP Revier sind nun jedoch die Grundlagen hierfür gelegt.

Verweise

- Heer, Sebastian/Knippschild, Robert (2020): Governance-Struktur für eine abgestimmte Regionalentwicklung der Lausitz. IZS Praxisorientierte Handreichung Nr. 4. Dresden und Görlitz: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung. http://transformation-lausitz.ioer.eu/fileadmin/user_upload/transformation-lausitz/files/handreichungen/praxisorientierte_Handreichung_4_-_Integratives_Governance-Modell_einer_strategischen_Koordination_des_Transformationsprozesses_in_der_Lausitz
- Heer, Sebastian (2020): Bürgerbeteiligung im Lausitzer Strukturwandel. Ziele und Ausgestaltung bürgerschaftlicher Teilhabeim Zuge des Braunkohleausstieges. IZS Policy Briefs – Kompaktanalysen und Politikempfehlungen Nr. 2. Dresden und Görlitz: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung. http://transformation-lausitz.ioer.eu/fileadmin/user_upload/_transformation-lausitz/files/izs-policy-briefs/policy_brief_2__Analyse_der_Ziele_und___Ausgestaltungsmoeglichkeiten_buergerschaftlicher_Teilhabe_im_Lausitzer_Strukturwandel
- Schöne, Helmar/Heer, Sebastian (2020): So arbeitet der Sächsische Landtag. Rheinbreitbach: NDV.

Anhang

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

DRUCKSACHE 7/2193

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Unmittelbare Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandelprozess in der Lausitz sichern – Teilhabe-Maßnahmenpaket der Staatsregierung auflegen!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Strukturwandel in der Lausitz wird als ein Prozess verstanden, der die Lausitz und den Freistaat Sachsen über viele Jahrzehnte begleiten wird. Dieser Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn er für die Menschen in der Region transparent und sichtbar gestaltet wird. Hierzu braucht es die unmittelbare Beteiligung der betroffenen Menschen, die in vielfältigen Formen erfolgen soll.

II. Der Landtag spricht sich dafür aus,

dass ein solcher intensiver und unmittelbarer Beteiligungsprozess organisiert und koordiniert sowie mit den dafür erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Mitteln aktiv gefördert und unterstützt werden muss. Unmittelbare und wirksame Beteiligung am Strukturwandelprozess in der Lausitz kostet zwar einerseits für alle Beteiligten Zeit und Geld, sichert jedoch auf der anderen Seite die essentiellen Fragen gesellschaftlichen Zusammenhalts: die Identifikation der Menschen mit der Entwicklung der Lausitz, die aktive Teilhabe an der Gestaltung ihres Lebensumfelds und die Auflösung gesellschaftlicher Spannungen im Interesse aller Beteiligten.

Aus diesem Grund gilt es eine breite Mitwirkung der Menschen vor Ort zu ermöglichen, die mit einer intensiven Kommunikation über Vergangenes, Aktuelles und Zukünftiges einhergehen muss.

Zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen braucht es neue Formen der Kooperation, der Ideenfindung und der Zusammenarbeit von Menschen, Verwaltung, Politik und Wirtschaft.

Dresden, den 23. April 2020 - b.w. -

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 23.04.2020 **Ausgegeben am: 24.04.2020**

III. Die Staatsregierung wird ausgehend von den Feststellungen des Landtags in den Antragspunkten I. und II. aufgefordert, ein Teilhabe-Maßnahmenpaket für die Gestaltung des Strukturwandelprozesses aufzulegen, mit dem insbesondere:

1. die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen wirklichen Beteiligungsprozess geschaffen werden, die u. a. auch die Einsetzung eines Bürger*innenrats zum Thema „Strukturwandel in der Lausitz" vorsehen, der – angelehnt an die erfolgreich praktizierten Modelle des Bürgerrats des Vereins „Mehr Demokratie" und aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg – ausgestaltet wird; dabei soll sichergestellt werden, dass die Zivilgesellschaft vor Ort über den Bürger*innenrat an den Entscheidungen der fördermittelvergebenden Gesellschaft beteiligt wird, um einen für alle transparenten Entscheidungsprozess zu sichern.
2. ein „Lausitzer Beteiligungsbüro" eingerichtet und tätig wird, dass die Beteiligungsprozesse für Bürger*innen auf der kommunalen Ebene organisiert, befördert und unterstützt sowie zwischen den Gemeinden koordiniert. Dieses Beteiligungsbüro soll den Gemeinden Empfehlungen für die Gestaltung kommunaler Beteiligungssatzungen geben und dazu wissenschaftlichen Sachverstand zur Weiterentwicklung der Beteiligung in der Lausitz einbeziehen.
3. dafür Sorge getragen wird, dass bei dem bereits laufenden Leitbildprozess in der Lausitz die gewählten Kommunalvertretungen unmittelbar beteiligt werden, indem insbesondere:
   - allen betroffenen Kommunalvertretungen die Möglichkeit eingeräumt wird, mit den von ihnen zu erarbeitenden Stellungnahmen zum Entwurf der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050", durch Hinweise und Ergänzungen Teil dieses Prozesses zu werden.
   - eine abschließende Bewertung und Entscheidung über die Entwicklungsstrategie den Regionalversammlungen des Planungsverbands Oberlausitz vorbehalten bleibt.
4. unverzüglich ein „Fonds für die Zivilgesellschaft" für die kommunale und regionale Ebene aufgelegt wird, der es der Zivilgesellschaft und den Menschen vor Ort ermöglicht, eigene Ideen und Projekte im und für den Strukturwandelprozess zu initiieren und umzusetzen, dessen Mittel unbürokratisch und ohne unnötige Hürden der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Die notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen sind unverzüglich durch die Landesregierung auf den Weg zu bringen.
5. finanzielle Mittel zur Förderung eines bürgerschaftlichen Dialogs von Vereinen, Verbänden und Initiativen zur Verfügung gestellt werden, um eine bessere Kommunikation zwischen Bürger*innen über die Herausforderungen des Strukturwandels für die Region zu gewährleisten und den Abschied aus der Braunkohleverstromung als bisherigen Identifikationsfaktor der Region aktiv zu gestalten.
6. für die Kommunen auskömmliche finanzielle Mittel zur Förderung der Beschäftigung von „Prozessbegleiter*innen" (Strukturwandelmanager*innen) mit umfangreichen Kenntnissen in Projektentwicklung und -umsetzung bereitgestellt werden.

7. in allen Phasen des Strukturwandels die durch Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Sachsen garantierten und geschützten Rechte der Sorb*innen auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung ausnahmslos gewährleistet werden, die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes bei der Gestaltung der Landes- und Kommunalpolitik berücksichtigt werden und die unmittelbare Mitwirkung der Sorb*innen sichergestellt ist.

Begründung:

Der Strukturwandel in der Lausitz wird von Betroffenen vor Ort gegenwärtig als ein reiner Verwaltungsprozess wahrgenommen, bei dem die Menschen wenig Mitwirkung und Mitsprache haben.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE muss aus diesem Grund die weitere strategische Entwicklung der Region und der kommunalen Ebenen durch einen intensiven Prozess unmittelbarer Bürgerbeteiligung begleitet werden.

Eine mögliche Form der Beteiligung sind Bürger*innenräte - nach den vom Verein „Mehr Demokratie" und im österreichischen Bundesland Vorarlberg erfolgreich praktizierten Modellen, die sich aus Bürger*innen aus der Lausitz zusammensetzen und denen Fragestellungen zum Strukturwandel zur Bearbeitung und Beantwortung vorgelegt werden. Weitere Beteiligungsformen, wie Online-Formate, sollten ebenso in Betracht gezogen werden.

Ein neu einzurichtendes, auskömmlich personell und finanziell auszustattendes „Lausitzer Beteiligungsbüro" soll die Arbeit der Zukunftswerkstatt Lausitz als Institution mit längerfristiger Förderung festigen. Durch das Büro sollen Muster für kommunale Beteiligungssatzungen erstellt werden sowie Online-Beteiligungsmethoden auf den Weg gebracht werden, die dann in den Kommunen angewendet werden können.

Das „Lausitzer Beteiligungsbüro" soll in engem Kontakt zur Wissenschaft arbeiten. Die wissenschaftliche Expertise dient der Evaluation und Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligung und zur Vernetzung bzw. der Koordinierung der kommunalen Beteiligungsprozesse.

Die Zukunftswerkstatt Lausitz wurde durch die Wirtschaftsregion Lausitz beauftragt, ein Leitbild zur „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050" zu erarbeiten. Der zurzeit laufende Leitbildprozess ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht ausreichend und geht an den gewählten Kommunalvertretungen vorbei.

Das Leitbild soll im September 2020 vorgelegt werden und bedarf einer Legitimation in der Region. Aus diesem Grund sollen die gewählten Kommunalvertretungen über zu von ihnen zu erarbeitende Stellungnahmen in diesen Prozess unmittelbar eingebunden werden.

Die Bereitstellung eines „Fonds für die Zivilgesellschaft" soll zu einem festen Bestandteil des Beteiligungsprozesses gehören. Mit den dabei unbürokratisch zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mitteln des Fonds sollen die Ideen der Menschen vor Ort unkompliziert und schnell umgesetzt werden können. Vereine, Verbände, kleine gemeinwohlorientierte Unternehmen und Privatpersonen sollen so in den Prozess des Strukturwandels einbezogen werden.

Die bisherigen Diskussionen zur Zukunft der Braunkohleförderung haben die in der Region lebenden Menschen auch entzweit und verunsichert. Das soll anerkannt und aufgearbeitet werden. Es bedarf deshalb eines Kommunikationsprozesses. Diesen gilt es zu organisieren und zu begleiten und Spannungen bzw. Konflikte aufzuarbeiten. Darüber hinaus verschwindet mit der Braunkohleförderung auch ein maßgeblicher Identifikationsfaktor der Region. Ein solcher Abschied braucht eine aktive Gestaltung.

Viele Lausitzer Kommunen befinden sich durch eine hohe Haushaltsverschuldung in der Haushaltssicherung und haben damit keine Möglichkeit, den Eigenanteil für eigene Projekte in ihren Gemeinden aufzubringen. Es bedarf daher zusätzlicher finanzieller Mittel für die Kommunen, damit diese Prozessbegleiter*innen (Strukturwandelmanager*innen) beschäftigen können, um die Kommunen im Verwaltungshandeln bei der Beantragung und Umsetzung von Projekten zu unterstützen.

Die Wahrung der Rechte der Sorb*innen und ihrer Kulturgüter nach der Verfassung des Freistaates Sachsen und dem Sächsischen Sorbengesetz erfordern ein entsprechendes integratives staatliches und kommunales Handeln im Prozess des Strukturwandels.